



**Informationen für Schülerinnen und Schüler  
der Jahrgangsstufe 11 und deren Eltern**

Die folgenden Informationen basieren auf der "Oberstufen- und Abiturverordnung" (OAVO) in der aktuell gültigen Fassung. Sie finden diese im Internet unter:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht/abituroberstufe>

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in zwei Phasen:

- Einführungsphase = 1. und 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 (E1 und E2)
- Qualifikationsphase = 4 Halbjahre der Jahrgangsstufen 12 und 13 (Q1 bis Q4)

**1. Versetzung in die Qualifikationsphase**

Zur Qualifikationsphase wird zugelassen, wer in jedem Fach des verbindlichen Unterrichts am Ende der Einführungsphase mindestens fünf Punkte erreicht.

Zugelassen wird auch, wer Ergebnisse von weniger als fünf Punkten in maximal zwei Fächern des verbindlichen Unterrichts ausgleichen kann durch jeweils ein Fach mit mindestens zehn Punkten oder jeweils zwei Fächer mit mindestens jeweils sieben Punkten. Dabei kann die negative Bewertung in einem der Fächer Deutsch, den verpflichtenden Fremdsprachen und Mathematik nur durch ein anderes Fach oder zwei andere Fächer dieser Fächergruppe ausgeglichen werden.

Nicht zugelassen wird, wer

- in einem Fach des verbindlichen Unterrichts null Punkte erhält,
- in zwei der Fächer Deutsch, verbindliche Fremdsprache (1./2.) oder Mathematik weniger als fünf Punkte erzielt,
- in drei oder mehr Fächern des verbindlichen Unterrichts weniger als fünf Punkte erzielt.

Man kann die Einführungsphase **einmal** wiederholen, sofern man nicht das letzte Schuljahr der Mittelstufe bereits wiederholt hat.

Ein freiwilliger Rückgang aus der Qualifikationsphase in die Einführungsphase ist bis zum Beginn des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 12 möglich, wenn die Einführungsphase noch nicht wiederholt worden ist und rechtzeitig ein schriftlicher Antrag beim Schulleiter gestellt wird.

**2. Die Qualifikationsphase**

In der Qualifikationsphase sollen in der Regel in vier Halbjahren durch verbindlichen und kontinuierlichen Unterricht in Leistungs- und Grundkursfächern die Voraussetzungen erworben werden, das Abitur erfolgreich abzulegen.

Da der Unterricht im Gegensatz zur Einführungsphase jetzt in Kursen organisiert ist, erfolgt die Beratung in Fragen, welche die Schullaufbahn oder die Leistungen im Unterricht betreffen, durch den/die Lehrer\*in einer der Leistungskurse: sog. Tutor(in). Selbstverständlich können weiterhin Fragen, die über die Tutor\*innen nicht zu klären sind, mit den Aufgabenfeldleitern bzw. der Leiterin der Oberstufe erörtert werden.

## **2.1. Wahl der Leistungskurse**

Mit dem Wechsel in die Q-Phase ändert sich die Organisationsstruktur des Unterrichtes: Man wählt zwei Leistungskurs, die anderen Fächer werden in Grundkursen unterrichtet.

Die gewählten Leistungskursfächer vermitteln ein vertieftes fachliches Verständnis sowie erweitertes Wissen (erhöhtes Anspruchsniveau).

Die beiden Leistungskursfächer

- müssen während der gesamten Einführungsphase belegt werden, ein Wechsel ist nach der Wahl nicht mehr möglich,
- müssen bei der Zulassung zur Qualifikationsphase (also am Ende der E-Phase) mit wenigstens fünf Punkten abgeschlossen werden,
- werden mit fünf Unterrichtsstunden pro Woche unterrichtet,
- sind automatisch 1. und 2. Abitur-Prüfungsfach (schriftlich).

Die Wahl der Leistungsfächer ist nicht beliebig: **Eines** der beiden Leistungsfächer **muss** eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie) sein.

## **3. Abiturprüfung**

Die Abiturprüfung besteht aus fünf Teilen: drei Klausuren, drei mündliche Prüfungen.

- Die fünf Prüfungen müssen alle drei Aufgabenfelder (s. unten) abdecken, d.h. aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Fach Prüfungsfach sein und durchgängig (d.h. in den Jahrgangsstufen **11** bis **13**) belegt worden sein.
- Die drei schriftlichen Abiturprüfungen müssen wenigstens zwei der drei Aufgabenfelder abdecken.
- Deutsch und Mathematik sind verbindliche Prüfungsfächer,
- außerdem muss eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik Prüfungsfach sein.

**Man sollte dies bei der Wahl der Leistungskurse berücksichtigen (s.u.)!**

## 4. vertiefende Informationen

### 4.1 Unterrichtsfächer und Aufgabenfelder

Die an der Alfred-Wegener-Schule angebotenen Unterrichtsfächer teilen sich wie folgt in verschiedene sogenannte Aufgabenfelder (AF) auf:

**AF 1** (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld):  
Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel (DS)

**AF 2** (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld):  
Politik & Wirtschaft (PoWi), Geschichte, evang./kath. Religion, Ethik, Erdkunde

**AF 3** (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld):  
Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Für spezielle Fragestellungen und Probleme, welche die einzelnen Aufgabenfelder oder das Fach Sport betreffen, gibt es besondere Lehrkräfte (Aufgabenfeldleiter bzw. Oberstufen-Sportkoordinator), die im Bedarfsfall beratend tätig werden können:

AF 1: Frau Daum-Klewitz  
AF 2: Herr Huber  
AF 3: i.V. Frau Pötter  
Sport: Herr Weber-Lowak

### 4.2 Einschränkungen bei den Leistungsfach-Kombinationen und Bedeutung für die Zusammenstellung der Abiturprüfungsfächer:

		AF 1				AF 2				AF 3			
		D											
AF 1	E	1;4	E										
	F/L	1;4	1;2;4	F/L									
	MU	X	1;2;4	1;2;4	MU								
AF 2	PoWi	X	1;2	1;2	X	PoWi							
	G	X	1;2	1;2	X	X	G						
	Rev	X	1;2	1;2	X	X	X	Rev					
AF 3	M	3	2	2	2;3	2;3	2;3	2;3	M				
	PH	1	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	2;5	PH			
	CH	1	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	2;5	1;2;5	CH		
	BIO	1	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	1;2	2;5	1;2;5	1;2;5	BIO	
	SPO	X	1;2;4	1;2;4	X	X	X	X	2;3;5	1;2;5	1;2;5	1;2;5	

- X = Nicht wählbare Kombination (ein LK muss sein: Fsp / M / Nat)
- 1 = Mathematik muss weiteres Prüfungsfach sein
- 2 = Deutsch muss weiteres Prüfungsfach sein
- 3 = Fremdsprache / Naturwissenschaft / Informatik muss weiteres Prüfungsfach sein
- 4 = Drittes schriftliches Prüfungsfach muss aus AF 2 oder AF 3 sein
- 5 = Drittes schriftliches Prüfungsfach muss aus AF 1 oder AF 2 sein

### 4.3 Belegverpflichtungen und Leistungsnachweise

Die in der **Qualifikationsphase** verbindlich zu belegenden Fächer (Leistungs- oder Grundkurse) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	12/1 (Q1)	12/2 (Q2)	13/1 (Q3)	13/2 (Q4)
<b>Aufgabenfeld 1</b>				
Deutsch	•	•	•	•
Englisch	•	•	•	•
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel <sup>1)</sup>	•	•		
(weitere Fremdsprache) <sup>1) 2)</sup>	(•)	(•)		
(weitere Fremdsprache (AWS: Spanisch)) <sup>3)</sup>	(•)	(•)	(•)	(•)
<b>Aufgabenfeld 2</b>				
Politik & Wirtschaft <sup>1)</sup>	•	•		
Geschichte	•	•	•	•
Religion (evang./kath.) oder Ethik	•	•	•	•
<b>Aufgabenfeld 3</b>				
Mathematik	•	•	•	•
Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)	•	•	•	•
(weitere Naturwissenschaft oder Informatik) <sup>1) 4)</sup>	(•)	(•)		
<b>Sport</b>	•	•	•	•

<sup>1)</sup> zeitlich und inhaltlich aufeinander folgende Kurse

<sup>2)</sup> wenn keine 2. Naturwissenschaft oder Informatik belegt wird

<sup>3)</sup> wenn in der Mittelstufe keine durchgehende 2. Fremdsprache belegt wurde

<sup>4)</sup> wenn keine weitere Fremdsprache belegt wird

Mit null Punkten beurteilte Kurse gelten als nicht besucht. Sie können nicht zur Erfüllung der Beleg- und Einbringungsverpflichtungen herangezogen werden und sind in den Halbjahreszeugnissen auszuweisen.

Alle aufgeführten Fächer können Abitur-Prüfungsfächer sein - vorausgesetzt, sie wurden für die Dauer der gesamten gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 - 13) besucht.

Die Grundkurse in Deutsch und Mathematik werden mit vier Unterrichtsstunden pro Woche, die Grundkurse in den Fremdsprachen, den Naturwissenschaften, Geschichte sowie Politik & Wirtschaft mit drei Unterrichtsstunden erteilt. Alle anderen Grundkurse können mit zwei oder drei Stunden pro Woche unterrichtet werden.

Die Wahl von Grundkursen (auch freiwilligen, zusätzlichen) erfolgt in der Regel für ein Jahr; ein Austritt ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Als schriftliche Leistungsnachweise werden in den Halbjahren Q1 bis Q3 der Qualifikationsphase in allen Kursen (außer Sport) in der Regel je zwei Klausuren angefertigt. Über Abweichungen entscheidet im Einzelfall die jeweilige Lehrkraft nach den Vorgaben des § 9 (6) der OAVO. Im Prüfungshalbjahr Q4 ist pro Kurs je eine Klausur vorgesehen. Im Fach Sport (Grundkurs) wird je eine besondere Fachprüfung durchgeführt, die sportpraktische und sporttheoretische Prüfungsteile enthält.

Stand Frühjahr 2021